

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Straßenbaubeitragssatzung im OT Maulbeerwalde
- 03 Haushaltssatzung 2008
- 04 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
- 05 Immobilienangebote der Gemeinde

Kirche in Grabow bei Blumenthal im neuen Glanz



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 01 Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 02 Straßenbaubeitragssatzung im OT Maulbeerwalde
- 03 Haushaltssatzung 2008
- 04 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
- 05 Immobilienangebote der Gemeinde

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	.Frau Gerks	67 - 0
Bürgermeister	.Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Standesamt	.Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	.Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	.Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	.Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	.Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	.Herr Rähse	67 317
Kasse/Vollstreckung	.Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	.Frau Scholz	67 324
Buchhaltung		
Investitionen	.Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	.Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	.Herr Niedergesäß	67 318
Bauverwaltung	.Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	.Frau Groth	67 315
Bauüberwachung/ABM	.Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	.Frau Madjar	67 320
Bauhof	.Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	.Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	.Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizistin

Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe
Tel.: 033962 / 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe / Maulbeerwalde
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Dorfstraße 64
16909 Heiligengrabe/ OT Blandikow
Tel.: 033962/5050226
0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984 – 70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327
Liebethal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	Tel.: 033962-50809
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00 – 20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat Tel.: 03394-70252 (privat)
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	15.01.2008 um 17.00 Uhr Tel.: 03394-443184 (privat)

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
311/07	05.12.2007	Investitionsvorhaben Schweinebesamung GmbH NOS Neumünster
312/07	05.12.2007	Aufhebungsbeschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zinsmanagement“ mit der Stadt Neuruppin
313/07	05.12.2007	Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zum „Zinsmanagement“ mit der Firma „surplus finance GmbH“
314/07	05.12.2007	Verlängerung der Laufzeit für die Übernahme einer Bankbürgschaft für die Evangelische Gemeinschaftsschule bis 2013
315/07	05.12.2007	Straßenbaubeitragssatzung im OT Maulbeerwalde
316/07	05.12.2007	Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan für Berlin-Brandenburg
317/07	05.12.2007	Haushaltssatzung 2008
318/07	05.12.2007	Einführung der Doppelten Haushaltsführung (Doppik) in der Gemeinde
319/07	05.12.2007	Geförderte Baumaßnahmen 2008
320/07	05.12.2007	1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
321/07	05.12.2007	Sitzungsplan der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse für 2008
322/07	05.12.2007	Rückkaufassung Kaufvertrag OT Herzprung
323/07	05.12.2007	Aufhebung Erbbaupachtvertrag OT Zaatze
324/07	05.12.2007	Verkauf unbebautes Grundstück OT Liebenthal „Gewerbe- und Industriegebiet Heiligengrabe“
325/07	05.12.2007	Ankauf bebautes Grundstück OT Zaatze
326/07	05.12.2007	Verkauf bebautes Grundstück OT Zaatze
327/07	05.12.2007	Ankauf bebautes Grundstück OT Maulbeerwalde
328/07	05.12.2007	Vergabe von Bauleistungen zur Fassadensanierung Wohngebäude Lindenstraße 3-4 im OT Maulbeerwalde
329/07	05.12.2007	Vergabe von Leistungen – Essenversorgung Kita und Ganztagschule Heiligengrabe

02 Straßenbaubeitragssatzung im OT Maulbeerwalde

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0063/07	315/07	05.12.2007	09	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Herr Niedergesäß		20.07.2007			

Betreff: Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde

Rechtsgrundlagen: §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO), §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Straßenbaubeitragssatzung für die Ausbaumaßnahme Dorfstraße OT Maulbeerwalde rückwirkend zum 01.12.2003.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			27		
anwesende Vertreter			18		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom: 10.12.2007	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
15	3	0	0	Seite:	

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Dorfstraße im OT Maulbeer- walde der Gemeinde Heiligengrabe (Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße Maulbeerwalde)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), sowie der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 05.12.2007 für den Ortsteil Maulbeerwalde folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung des Gehweges und die Verbesserung der Fahrbahn mit Entwässerung im Bereich der Dorfstraße zwischen Einmündung Kreisstraße 6824 bis Einmündung Liebenthaler Straße erhebt die Gemeinde Beiträge von den Beitragspflichtigen nach § 9 dieser Satzung als Gegenleistung dafür, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für die Herstellung und Verbesserung für

- a) Fahrbahn,
- b) Rinnen und Bordsteine,
- c) Trenn-, Seiten-, Rand - und Sicherheitsstreifen
- d) Gehweg
- e) Entwässerungseinrichtungen
- f) unselbständige Grünanlagen
- g) die Beauftragung Dritter mit der Planung, Bauleitung und Bauüberwachung.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

Die Gemeinde trägt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

- (1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme des ausgebauten Bereiches der Dorfstraße besteht (berück-

sichtigungsfähige Grundstücke).

Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

- (2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits der Grenze eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 1 BauGB, oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die im Innenbereich liegende Fläche.
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. Grün -, Acker – oder Gartenland), ist die Gesamtläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 6 Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Geschosse bestimmt. Dabei gelten als Geschoss alle oberirdischen Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.
- (2) Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Geschoss, so werden je 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Geschoss gerechnet.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Geschoss **1,0** und erhöht sich je weiteres Geschoss um **0,25**.
- (4) Als Zahl der Geschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken, die ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 5 Abs. 3 lit. a und b), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

§ 7 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gilt als Nutzungsfaktor bei Grundstücken, die ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB)

liegen, wenn sie unbebaut sind und eine Nutzung als Grün, - Acker - oder Gartenland aufweisen, der Faktor **0,03**.

§ 8 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Ausbaumaßnahme Herstellung des Gehweges und Verbesserung der Fahrbahn mit Entwässerung im Bereich der Dorfstraße zwischen Einmündung Kreisstraße 6824 bis Einmündung Liebenthaler Straße beträgt **3,2982 €/m**.

§ 9 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht diese Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2003 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.12.2007 Holger Kippenhahn
Bürgermeister
Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 05.12.2007 beschlossene Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2007 Holger Kippenhahn
Bürgermeister

03 Haushaltssatzung 2008

Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0054/07	317/07	05.12.2007	11	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Rähse				01.11.2007	

- Betreff:** Haushaltssatzung 2008
- Rechtsgrundlagen:** §§ 76, 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHV Bn der Anlage befindliche Straßenbaubeitragssatzung für die
- Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung und den Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2008.
- Begründung:** Gemäß § 76 ff. GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27	
anwesende Vertreter				18	
Beschlossen mit dem Ergebnis					
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Protokoll Sitzung vom: 10.12.2007	
15	3	0	0		
				Seite:	

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.07 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.352.300 EUR
in der Ausgabe auf	7.352.300 EUR
 - und
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.220.200 EUR
in der Ausgabe auf	2.220.200 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 739.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 1.225.300 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

§ 4

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Bei Ausgaben über 10.000,00 € entscheidet die Gemeindevertretung. Der Kämmerer entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
2. Die Leistung von Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf des Erlasses einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch die Gemeinde zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.
3. Der Kämmerer ist berechtigt, im Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft, in unbegrenzter Höhe über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt. In den Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 06.12.2007
Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 05.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2007

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

04 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0066/07	320/07	05.12.2007	14	X	
Bearbeiter/in	Kürzel	Tag der Erstellung			
Frau Kreßner		22.11.2007			

Betreff: 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: § 37 Abs. 4 und 5 GO

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe.
Artikel I
§ 5 Abs. 2 wird gestrichen.
Artikel II
Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2007 in Kraft.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter			27	Protokoll Sitzung vom: 10.12.2007
anwesende Vertreter			18	
Beschlossen mit dem Ergebnis				
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	Seite:
18	0	0	0	

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
 Heiligengrabe, den 06.12.2007 Holger Kippenhahn
 Siegel Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 05.12.2007 beschlossene 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt.

Heiligengrabe, den 21.12.2007 Holger Kippenhahn
 Bürgermeister

05 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° – 45°
Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 €, Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €
Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	je 20.000 €
Bezeichnung	OT Maulbeerwalde, Jägerstraße
Größe	eine Parzelle mit 3.431 m ²

Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück müssen noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	8.950 €
Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500-800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.
Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 €, Verkehrswert: 53.635 €
Bezeichnung	OT Papenbruch, Dorfstraße 18 ehem. KITA
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser, Telefon, Erdgasanschluss möglich
Weitere Angaben zum Objekt	vertragsfrei seit 08/06, freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG – 2,50 m, RH/DG – 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m ² , Nutzung Zweifamilienhaus denkbar Grund-, stücksgröße 1.348 m ² , Autobahn A 19/A 24 - 5 min. Verkehrswert: 106.000 €
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Liegenschaften, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel. 03 39 62 / 6 73 20 / Fax 03 39 62 / 6 73 33 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de	

NICHTAMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Sie freuen sich bestimmt auf ein paar entspannte Tage, auf die Feiern im Familien- und Freundeskreis. Und wahrscheinlich blicken Sie zurück auf das ablaufende Jahr und ziehen Bilanz. Was brachte 2007, was liegt an für 2008?

Wie wir aus vielen Gesprächen wissen, war 2007 für viele Bürgerinnen und Bürger von Heiligengrabe ein bewegtes Jahr. Einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Erfreuliches erlebt, Erfolge verzeichnet oder einen Neuanfang gewagt; andere mussten Krisen bewältigen oder leidvolle Zeiten durchstehen. Manche schauen mit gemischten Gefühlen auf das kommende Jahr, andere haben wieder Zuversicht gewonnen und neue Pläne gefasst.

Unsere Gemeinde hat ein weiteres erfreuliches Jahr seit der Bildung im Zuge der Gemeindegebietsreform erlebt: 2007 hat uns Konsolidierung und eine weiterhin positive Entwicklung unseres Gemeinwesens gebracht. Dank des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs konnten wir unsere Aufgaben weiter erfüllen und wichtige Projekte, wie die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kitas und Schulen und auch der Straßen, realisieren. Neue Projekte konnten auf den Weg gebracht werden. Heiligengrabe ist sicherlich gut für die kommende Zeit aufgestellt.

Besonders erfreulich ist, dass die Zahlen der Menschen aus Heiligengrabe und Umgebung, die wieder einen Arbeitsplatz gefunden haben, und auch der Jugendlichen unserer Region, die eine Lehrstelle fanden, zugenommen haben. Ebenso positiv schlägt zu Buche, dass sich die Unternehmen unserer Gemeinde weiterhin kräftig entwickeln und Erweiterungen bzw. Neuansiedlungen in den nächsten Monaten realisiert werden sollen. Hier hat die Gemeinde zusammen mit den kommunalen und wirtschaftlichen Partnern aus Wittstock, Meyenburg und Pritzwalk im Rahmen des Vereins Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse wichtige Unterstützung geben können. Das wollen wir fortsetzen.

Wir können also mit Zuversicht ins neue Jahr blicken. Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt, wir konnten viel für die Lebensqualität in unserer Gemeinde tun. Wir haben guten Grund, uns über unsere Erfolge zu freuen.

Auf diesen ausruhen, dürfen wir uns allerdings nicht. Zum einen steht noch viel auf unserer Agenda, zum anderen reagiert die Konjunktur ausgesprochen sensibel. Das haben uns die Krise auf dem Hypothekenmarkt der USA, die auch hiesige Banken betraf, sowie die Entwicklungen auf dem Energiepreismarkt in diesem Jahr deutlich vor Augen geführt. Die Wirtschaft wird zwar weiterhin wachsen, prognostizieren die Experten, jedoch nicht so stark wie 2006 und 2007. Es bleibt deshalb Gebot der Stunde, die eigenen Kräfte zu mobilisieren und den Standort Heiligengrabe zu stärken. Nicht nur Wirtschaftsdaten wirken sich in unserer vernetzten Welt auf die Entwicklung der Kommunen und auf die Biografien oder das Lebensgefühl ihrer Bewohner aus, auch die allgemeinpolitischen Strömungen haben einen starken Einfluss.

So kam z. B. am Thema Klimawandel 2007 niemand vorbei, es beherrschte die Medien und die Politiker-Gipfel. Wir müssen mehr tun, so lautete der einhellige Tenor. Eine nachdrückliche Bekräftigung fand diese Position am Ende des Jahres durch die Verleihung des Friedensnobelpreises: Er ging bekanntlich an Al Gore, der mit seiner „Unbequemen Wahrheit“ die Menschen aufzurütteln wusste, sowie an den Klimarat der Vereinten Nationen, der im Frühjahr einen alarmierenden Bericht vorgelegt hatte.

Internationale Probleme und Entwicklungen sich in einer immer mehr globalisierten Welt auch in Heiligengrabe in der einen oder anderen Weise aus. Deshalb ist es gut und richtig, davor nicht die Augen zu verschließen, sondern die sich ergebenden Chancen selbstbewusst zu nutzen und die Veränderungen rechtzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Was in unserer Gemeinde seit 2003 erreicht wurde, das beruht auf den Leistungen und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die hier wohnen und wirken. Sie haben große Tatkraft und Kreativität entfaltet, um unsere Gemeinde voranzubringen und ihre Lebensqualität zu garantieren und zu verbessern.

Seien es Seniorinnen und Senioren, die sich um Jugendliche kümmern; Bürgerinnen und Bürger, die Vereine am Leben halten; Unternehmer und Kreditinstitute, die sportliche oder kulturelle Events sponsern – sie alle tun viel für unsere Gemeinde. Ihnen allen möchten wir heute ganz herzlich danken für ihr großes Engagement. Bürgerengagement hält unsere Gesellschaft zusammen. Die Menschen, die Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen und etwas für andere tun, machen das Leben in Heiligengrabe heller und freundlicher.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihnen allen wünschen wir schöne und erholsame Feiertage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Heiligengrabe, den 14. Dezember 2007

Wolfgang Engel

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Holger Kippenhahn

Bürgermeister

Neues aus der Gemeindevertretung

Sitzung: 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am 5. Dezember 2007 um 19.00 Uhr
Termin:
Ort: Gerätehaus der Stützpunktfeuerwehr
Heiligengrabe

Haushaltsplan 2008 beschlossen

Gut vorbereitet in den vorhergehenden Sitzungen der Ortsbeiräte und Ausschüsse fasste die Gemeindevertretung mehrheitlich den Beschluss über die Haushaltssatzung 2008. Damit wurde die Voraussetzung für einen guten Start im neuen Jahr geschaffen. Viele wichtige Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde Heiligengrabe wurde damit ebenfalls auf den Weg gebracht. So sollen die laufenden Sanierungsprogramme in der Heiligengraber Kindertagesstätte "Haus der kleinen Strolche" und in der Ganztagschule fortgesetzt werden. Für die Erweiterung des Gemeindegeländes in Jabel, den Bau eines Vereinshauses in Heiligengrabe, der Herstellung von Bushaltestellen in Dahlhausen und Heiligengrabe, dem Ausbau des Barenthiner Weges bei Königsberg sowie der Dorfstraße in Liebenthal (Gehwegbau u. Straßenverbreiterung) wurden Investitionen mit Einbeziehung von Fördermitteln vorgesehen.

Kontrovers verlief die Diskussion im Hinblick auf die durch den Bürgermeister und den Kämmerer vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) auf den Landesdurchschnitt. Ramona Hanisch stellte für die Fraktionen "Heiligengraber Land" und "Bürgerliste Blumenthal - Grabow - Rosenwinkel" den Antrag, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B unverändert zu lassen. Dieses begründete sie insbesondere damit, dass die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2007 bereits umfangreiche Belastungen z. B. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Kraftstoffen und Energie tragen mussten. Dem konnte eine Mehrheit folgen. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 300 auf 323 wurde anschließend zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsführung der Gemeinde wurde die Umstellung auf die doppelte Buchführung bis zum Jahr 2011 beschlossen. Die Einführung der Doppik als künftiges Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich im Wesentlichen an den geltenden Regeln des Handelsrechts. Zugleich trägt es den Besonderheiten der öffentlichen Finanzwirtschaft Rechnung. Erstmals werden Abschreibungen des gesamten Kommunalvermögens ausgewiesen. Dies bringt Verbesserungen bei der Planung notwendiger Ersatzinvestitionen und macht künftige Belastungen rechtzeitig sichtbar. Durch die Aufstellung einer kommunalen Bilanz erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung künftig einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden sowie erforderliche Rückstellungen.

Die gewandelten Ansprüche von Bürgern und Wirtschaft an die kommunale Politik und Administration erfordern zunehmend entsprechend ausgerichtete Instrumente und Methoden zur Siche-

zung deren effektiven und effizienten Handelns. Die Bürger der Gemeinde werden künftig leichter nachvollziehen können, wie ihre Steuergelder verwendet werden. Sie können sich damit rasch ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Situation ihrer Kommune machen. Das wird nicht zuletzt auch das Verständnis für erforderliche Entscheidungen erhöhen.

Schweinebesamungs- und Biogasanlage zugestimmt

Eine große Mehrheit der Gemeindevertreter beschloss, dem geplanten Investitionsvorhaben der Schweinebesamung GmbH NOS Neumünster zur Errichtung einer Besamungsstation mit 120 Zuchtebern (erweiterbar auf 240 Zuchteber) in der Gemarkung Blandikow die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister wurde damit ermächtigt, die Einvernehmensklärung im Baugenehmigungsverfahren als Geschäft der laufenden Verwaltung zu vollziehen.

Im Vorfeld dieser Entscheidung gab es insbesondere in Blandikow selbst intensive und kontroverse Diskussionen. Insgesamt dreimal stellte der Investor sein Vorhaben vor: in den Sitzungen des Ortsbeirates und des Hauptausschusses sowie in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Blandikow. Weiterhin nutzten 11 Bürgerinnen und Bürger sein Angebot, um sich in Schleswig-Holstein über eine ähnliche Anlage vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Der Ortsbeirat und ein Teil der Bürger lehnten das Vorhaben ab, da aus ihrer Sicht die Besamungsstation am geplanten Standort im Dorf eine unzumutbare Geruchsbelästigung erzeugt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wurde mehrheitlich dem Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Heiligengrabe an einen Investor aus Krakow zugestimmt, der an diesem Standort die Errichtung einer Biogasanlage plant.

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan für Berlin-Brandenburg

In einem weiteren Beschluss positionierte sich die Gemeinde zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes im Rahmen einer Stellungnahme. Darin wurde die Neuausrichtung der Landesplanung hin zu einer kooperativen Entwicklungsplanung im Zusammenspiel mit den Gemeinden des Landes begrüßt.

Die Gemeinde Heiligengrabe als Teil des Entwicklungskernes Autobahndreieck Wittstock verfügt nur noch über relativ geringe Flächenpotenziale zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben am Schnittpunkt der Autobahnen A 24 und A 19. Aus diesem durchaus positiven Grund sollen zur Befriedigung der Ansiedlungsnachfragen weitere Flächen im Plan für gewerbliche Unternehmen ausgewiesen werden.

In einem weiteren Punkt der Stellungnahme bekennt sich die Gemeinde zur Bereitstellung von attraktiven Wohnangeboten für die örtliche Bevölkerung, um weitere Abwanderungen zu vermeiden.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Große Freude vor dem Weihnachtsfest Sanierung der E-Anlage in der Kita „Haus der kleinen Strolche“ in Heiligengrabe

Die Kinder dieser Einrichtung bedankten sich mit einem Vortrag bei den Handwerkern für die geleistete Arbeit in den vergangenen Wochen.

Alle Belästigungen während der Bauzeit sind damit vergessen. Nach nur 9-wöchiger Bauzeit ist am 10.12.2007 der 1. BA der Modernisierung der E-Anlage in dieser Kita den eigentlichen Nutzer, den Kindern, übergeben worden.

Zwei Wochen vor dem Fertigungstermin hat sich hiermit die Umgebung in diesem Teil der Kita grundlegend geändert.

Es sind nicht nur die Lampen, Steckdosen und die entsprechenden Anlagen durch die Fa. Schleif aus Wittstock erneuert worden, es wurde auch gleichzeitig eine Hausalarmanlage installiert. Damit können im Brandfall alle Erzieher zeitgleich informiert werden.

Aber damit nicht genug, der alte noch aus den Zeiten der Entstehung der Kita (1984) verlegte Bodenbelag und die Tapeten im Wand- und Bodenbereich sind durch die Fa. Wehland aus Jabel

fachgerecht entfernt und erneuert worden. Gleichzeitig wurden die Türen und die Heizung neu gestrichen. Selbst die Versorgungsrohre sind hinter einer Verkleidung verschwunden. Für diese bisherigen Bautätigkeiten hat die Gemeinde Heiligengrabe ca. 20000 € investiert.

Kindereinrichtung „Haus der kleinen Strolche“



Pünktlich zum Nikolaus bekamen wir für unseren Spielplatz ein neues Spielgerät, einen Wackelsteg. Zur Schulung des Gleichgewichtes und zur Koordination von Auge, Hand und Fuß ist er eine echte Bereicherung für unseren Aufenthalt im Freien.

Am 30.11. kam die Puppenbühne Schneider zu uns in die Kita. 44 Kinder konnten dem Märchen „Das tapfere Schneiderlein“ zusehen. Frau Schneider hat schon viele Jahre zu uns guten Kontakt und versteht es ausgezeichnet, die Kinder mit Sprache, Musik, selbst gemachten Puppen und Lichteffekten auf eigener Bühne zu begeistern.

Am 14.11. erfolgte der offizielle Start des „Tiger-Kids“-Programms, das die AOK deutschlandweit eingeführt hat. Als eine der ersten Kitas im Land Brandenburg nehmen zwei Gruppen aus dem „Haus der kleinen Strolche“ Heiligengrabe an diesem Programm teil. Dem voraus ging eine 2-tägige Fortbildung für 4 Kolleginnen der Einrichtung, bei der umfangreich spezialisierte Kenntnisse über gesunde Ernährung und mehr Bewegung vermittelt wurden. Mit Unterstützung der Eltern wird über 3 Jahre hinweg an diesem Programm gearbeitet, um ein besseres Gesundheitsbewusstsein zu erzielen.



Ein Gedicht aus Fahrenbach

HEILIGENGRABE

Zu Gast bei Freunden - was das heißt,
weiß ich, seitdem ich war verreist.
Nach Brandenburg in einen Ort ich fuhr
und blieb vier Tage dort.
Kaum in Heiligengrabe angekommen,
wurde ich herzlichst in Empfang genommen.
Man herzte und beschenkte mich,
ich freute mich ganz fürchterlich.
Die Begegnungen und Gespräche waren wertvoll
und schön und sollten am besten nie vergehn.
Wir feierten, tanzten und lachten, als wir die Nacht
zum Tage machten.
Ich fühlte mich dort so wohl,
dass ich die Reise sicher wiederhol' .
Auf diese Weise möchte ich danken
allen Freunden und Bekannten.
Die Zeit bei Euch war wundervoll,
das geb' ich hier zu Protokoll.

Andrea Bühl



Mitteilung des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser der Gemeinde Heiligengrabe

Zum 31.12.2007 werden folgende Konten des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser geschlossen und stehen somit den Kunden zwecks Überweisung der Gebühren nicht mehr zur Verfügung:

- Konto-Nr. 162 101 4009**
BIZ: 160 502 05
Bank: Sparkasse OPR
- Konto-Nr. 168 000 256**
BIZ: 160 502 02
Bank: Sparkasse OPR.

Für künftige Überweisungen stehen Ihnen dann nur noch ab dem **01.01.2008** folgende Konten zur Verfügung.

- Konto-Nr. 162 101 3878**
BLZ: 160 502 02
Bank: Sparkasse OPR
- Konto-Nr. 46 86 60**
BIZ: 120 300 00
Bank: Deutsche Kreditbank Berlin.

Frau Große
Mitarbeiterin des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen. Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3-4 Wochen

vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

Krüger
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Nepper - Schlepper - Bauernfänger

Haustürgeschäfte; Schnäppchen für findige Betrüger

In den letzten Wochen gab es auch in unserer Gemeinde wieder den einen oder anderen "Vertreter" von Telefon-, Reinigungs- oder anderen Firmen, der an den Türen (insbesondere der älteren Einwohner) stand, um seine "Wohltaten" und günstigen Angebote an den Mann oder die Frau zu bringen.

Ob unterwegs, an der Wohnungstür oder am Arbeitsplatz, ob am Telefon oder im Internet - immer wieder fallen arglose Bürger auf simple Tricks unseriöser Verkäufer herein. Wer ein paar einfache Regeln befolgt, kann sich teure Überraschungen ersparen und Betrüger um ihre "Beute" bringen.

Wenn supergünstige Angebote > nur jetzt< gelten oder harmlos wirkende Formulare nur >> mal eben schnell << unterschrieben werden müssen, sollten bei Ihnen alle Alarmglocken schrillen. Auch wenn die freundliche Dame oder der nette junge Mann das Blaue vom Himmel versprechen, entscheidend ist, was Sie unterschreiben. Was schwarz oder weiß im Vertrag steht, hat dann nichts mehr mit dem "Märchen" des Betrügers zu tun. Wer vor und nach dem Vertragsabschluss richtig reagiert, kann sich vor finanziellen Verlusten schützen oder den Schaden begrenzen.

Empfehlungen

- Öffnen Sie die Haustür nur mit vorgelegter Sperrkette.
- Lassen Sie sich den Personalausweis und die Visitenkarte zeigen.
- Lassen Sie grundsätzlich keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Unterschreiben Sie an der Haustür nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.
- Bitten Sie einen Nachbarn oder eine andere Vertrauensperson hinzu.
- Unterschreiben Sie auf keinen Fall unter Zeitdruck.
- Achten Sie bei Haustürgeschäften auf das Datum und die Unterschrift.
- Die Belehrung über das Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden.
- Ein fehlendes oder ein falsches Datum erschwert Ihr Widerrufsrecht.
- Verlangen Sie eine Vertragsdurchschrift vom Verkäufer, auf dem Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss an den Verkäufer.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Innovationspreis 2007 der FH Brandenburg im Kammerbezirk Potsdam prämiert

In einer feierlichen Veranstaltung im Audimax der Fachhochschule Brandenburg (FHB) haben am 22. November 2007 die Gewinner des Innovationspreises 2007 ihre Auszeichnungen erhalten. Dabei kommen die ersten beiden Preisträger für die besten „innovativen Lösungen praxisnaher Probleme“ aus der Prignitz: **Platz 1** mit einem Preisgeld von 3.000 Euro erhielt Tino Gutsche aus Pritzwalk für den Einsatz eines Industrieroboters beim Entgraten großer Zahnräder bei der Zahnradwerk Pritzwalk GmbH **Platz 2** und einem Preisgeld in Höhe von 2.000 € wurde Stefan Schmidt aus Kyritz überreicht, der im Rahmen seiner Diplomarbeit ein Konzept für die Fernübertragung von Kanalinspektionsaufnahmen zur schnellen Schadensbegutachtung und- bewertung bei der INDUKA Service GmbH in Pritzwalk entwickelte und in dem Unternehmen erfolgreich umsetzte.

Weitere Informationen / Kontakt:

FH Brandenburg / Präsenzstelle Pritzwalk / Diana Deinert
c/o Bildungsgesellschaft Pritzwalk mbH / An der Promenade 5 /
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 / 764414 / E-Mail: deinert@fh-brandenburg.de
Internet: www.fh-brandenburg.de

Veranstaltungen in der Gemeinde

Jabel

Einladung zu den Gemeindegemeinschaften im Preisskat und Preisrommé am Freitag, den 18. Januar 2008 im Sonntagscafe Jabel, Dorfstraße 20

Beginn: 19.00 Uhr
Startgebühr: 5,- €

Anmeldung bitte bis zum 11. Januar 2008 bei:
Gemeinde Heiligengrabe
Telefon: 033962/67-0 oder
per E-Mail: gemeinde@heiligengrabe.de

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Geburtstagsgrüße für den Monat

Januar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren allen Rentner, die im Monat Januar Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

01.01.	Günther Mißfeldt	zum 65. Geburtstag
09.01.	Ingrid Popko	zum 61. Geburtstag
13.01.	Bruno Effenberger	zum 83. Geburtstag
13.01.	Alfred Popko	zum 70. Geburtstag
16.01.	Hannelore Herms	zum 68. Geburtstag
24.01.	Edith Gesche	zum 78. Geburtstag

Blesendorf

02.01.	Inge Lehmann	zum 77. Geburtstag
21.01.	Erika Eisenberger	zum 72. Geburtstag
23.01.	Natalie Schröder	zum 78. Geburtstag

Blumenthal

01.01.	Helmut Mörike	zum 82. Geburtstag
02.01.	Waltraud Rosenthal	zum 64. Geburtstag
04.01.	Inge Lindner	zum 67. Geburtstag
11.01.	Wilhelm Kusserow	zum 77. Geburtstag
11.01.	Christa Weiß	zum 69. Geburtstag
12.01.	Inge Preuß	zum 74. Geburtstag
12.01.	Klaus Lindemann	zum 72. Geburtstag
14.01.	Horst Gabel	zum 68. Geburtstag
18.01.	Ute Glöde	zum 65. Geburtstag
19.01.	Marianne Schimmelpfennig	zum 68. Geburtstag
19.01.	Heinz Davids	zum 87. Geburtstag
21.01.	Heinz Methner	zum 70. Geburtstag
25.01.	Günter Bosselmann	zum 65. Geburtstag
31.01.	Ingrid Jädicke	zum 67. Geburtstag

Grabow

03.01.	Manfred Lengert	zum 74. Geburtstag
04.01.	Gertrud Bechtloff	zum 81. Geburtstag
05.01.	Edwin Groth	zum 64. Geburtstag
12.01.	Hugo Büssow	zum 64. Geburtstag
17.01.	Friedrich-Wilhelm Schumacher	zum 74. Geburtstag
26.01.	Gotthard Klüggen	zum 75. Geburtstag

Heiligengrabe

06.01.	Ursula Bumke	zum 73. Geburtstag
14.01.	Isadora Meinke	zum 74. Geburtstag
20.01.	Erna Vogt	zum 87. Geburtstag
23.01.	Siegfried Schwarz	zum 67. Geburtstag
29.01.	Burkhard Schmidt	zum 60. Geburtstag

Herzprung

09.01.	Günther Nachtigall	zum 83. Geburtstag
13.01.	Gertrud Bethke	zum 90. Geburtstag
16.01.	Wilhelm Quaschnig	zum 85. Geburtstag
17.01.	Helga Hunaeus	zum 62. Geburtstag
24.01.	Gertrud Quaschnig	zum 72. Geburtstag

Jabel

02.01.	Edwin Lück	zum 69. Geburtstag
04.01.	Edda Erlebach	zum 66. Geburtstag
16.01.	Burgunde Fichte	zum 65. Geburtstag

Königsberg

03.01.	Ulrike Gehrke	zum 66. Geburtstag
04.01.	Regina Wittkopf	zum 61. Geburtstag
09.01.	Elli Klemm	zum 85. Geburtstag
11.01.	Eleonora Haeder	zum 74. Geburtstag
11.01.	Adelheid Kraft	zum 71. Geburtstag
12.01.	Werner Wittkopf	zum 79. Geburtstag
14.01.	Dora Schreib	zum 88. Geburtstag
16.01.	Elisabeth Poggenseier	zum 79. Geburtstag
21.01.	Barbara Sobik	zum 70. Geburtstag
26.01.	Rosel Geyer	zum 77. Geburtstag
26.01.	Irmgard Schuran	zum 78. Geburtstag
30.01.	Elsbeth Seidel	zum 75. Geburtstag

Liebethal

22.01.	Siegfried Keck	zum 74. Geburtstag
22.01.	Anita Cieslak	zum 68. Geburtstag

Maulbeerwalde

16.01.	Hildegard Zadow	zum 86. Geburtstag
23.01.	Ingeborg Schröder	zum 82. Geburtstag
26.01.	Ludwig Bley	zum 78. Geburtstag
28.01.	Kurt Reznak	zum 68. Geburtstag
28.01.	Sabine Solinski	zum 66. Geburtstag

Papenbruch

06.01.	Hertha Kirchner	zum 78. Geburtstag
12.01.	Edmund-Karl Lehmann	zum 76. Geburtstag
13.01.	Inge Schmidt	zum 65. Geburtstag
31.01.	Horst Jungbluth	zum 66. Geburtstag

Rosenwinkel

08.01.	Friedhelm Wolff	zum 77. Geburtstag
19.01.	Inge Messerschmidt	zum 71. Geburtstag
21.01.	Brigitte Schulz	zum 71. Geburtstag

Wernikow

20.01.	Eckhard Haddorf	zum 69. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Zaatzke

01.01.	Hanni Quindt	zum 76. Geburtstag
03.01.	Ilse Biewald	zum 83. Geburtstag
09.01.	Rudolf Wernik	zum 79. Geburtstag
14.01.	Gerhard Podehl	zum 84. Geburtstag
16.01.	Horst Dunsloff	zum 72. Geburtstag
28.01.	Brunhilde Sperling	zum 71. Geburtstag
28.01.	Egon Blüschke	zum 68. Geburtstag

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

